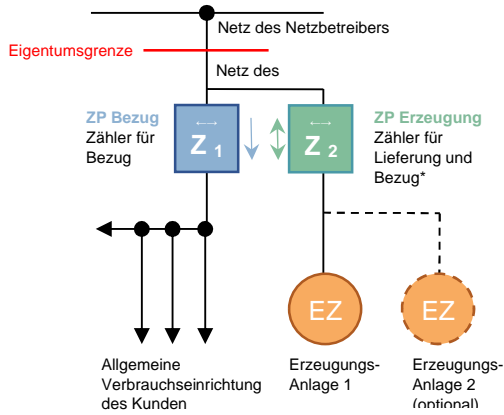
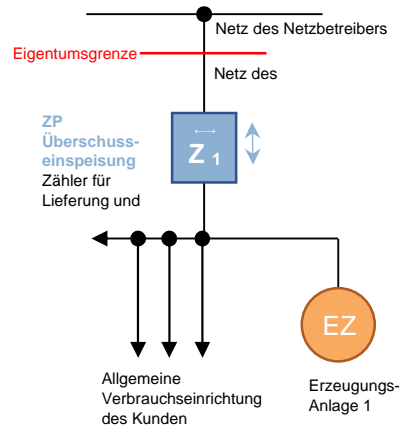


Auswahlblatt Messkonzepte

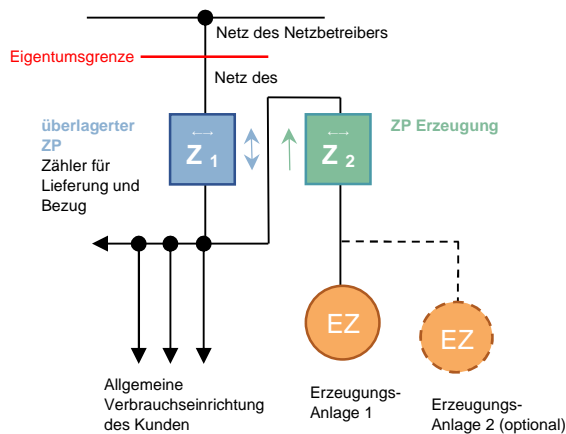
- Messkonzept 1 (MK A1)**
Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG



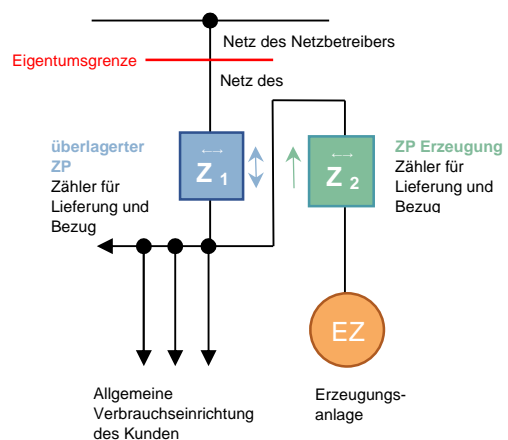
- Messkonzept 2 (MK A2)**
Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG



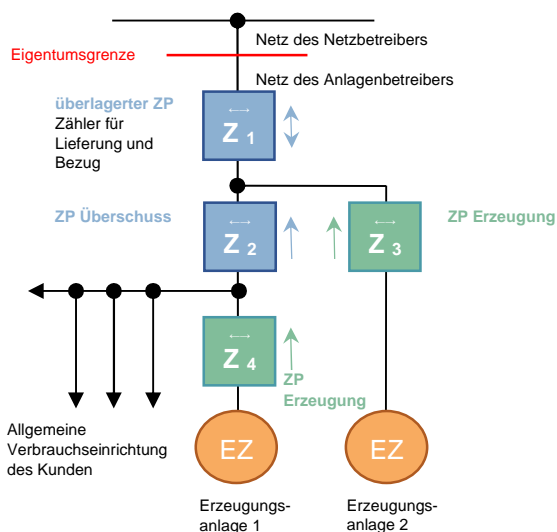
- Messkonzept 3 (MK A3)**
Einspeisung mit Erzeugungsmessung



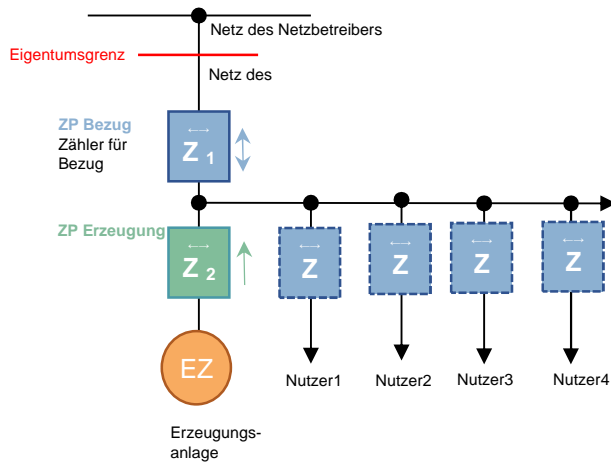
- Messkonzept 4 (MK A4)**
Kaufm.-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG



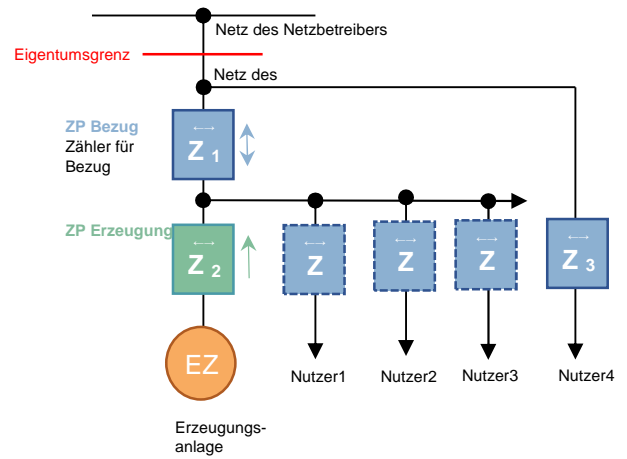
- Messkonzept 6 (MK B4)**
Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten (Kaskadenschaltung)



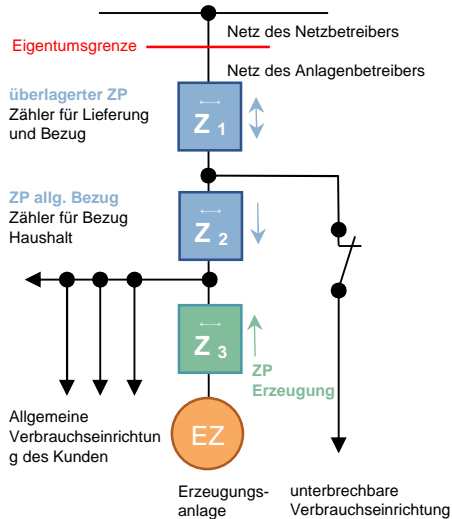
Messkonzept 7.1 (MK D1)
Selbstversorgergemeinschaft



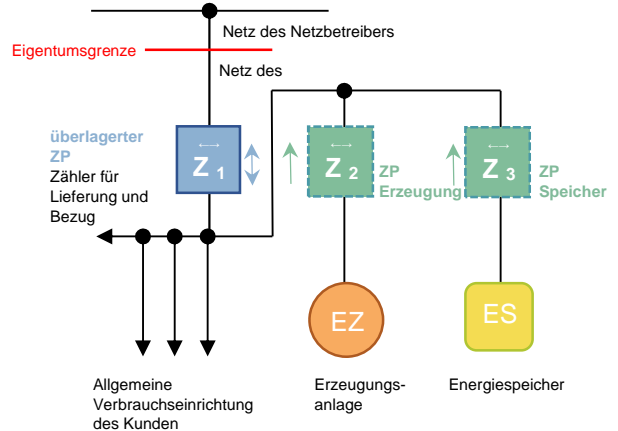
Messkonzept 7.1 (MK D2)
Selbstversorgergemeinschaft (2 Sammelschienenmodelle)



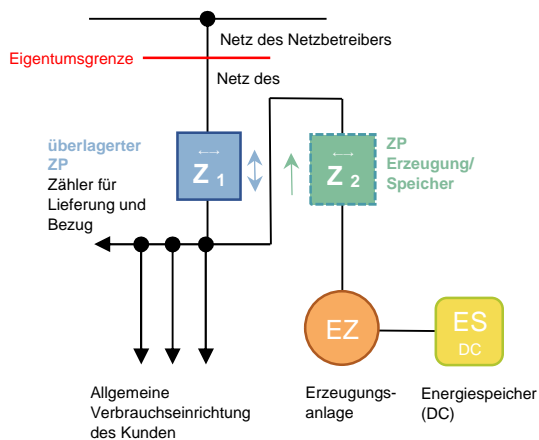
Messkonzept 8 (MK C3)
Erzeugungsanlage mit Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung



Messkonzept 9 (MK B3)
Überschusseinspeisung mit Erzeugungsanlage und Energiespeicher



Messkonzept 10 (MK10)
Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten



Auswahlblatt Messkonzepte

Messkonzept 1 (MK A1)

Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG, * Bei Anlagen ab einer installierten Leistung von 20 kW(p) wird der Bezug der Anlage abgerechnet und der Anlagenbetreiber muss sich für die Anlage einen Stromlieferanten suchen.

Messkonzept 2 (MK A2)

Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG. Messkonzept 2 kann nur angewendet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung und die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei PV-Neuanlagen kleiner 30 kW(p) bzw. KWK-Anlagen ≤ 2 kW und einer selbstverbrauchten Energiemenge unter 30.000 kWh im Jahr der Fall.

Messkonzept 3 (MK A3)

Dies ist im Allgemeinen bei Neuanlagen größer 30 kW(p) der Fall. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 - Einspeisung Z1

KWK-Untermessung gemäß § 14 KWKG. Messkonzept 4 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei Neuanlagen größer 2 kW der Fall. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 - Einspeisung Z1

Messkonzept 4 (MK A4)

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG. Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist. Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 - Einspeisung Z1

Einspeisung = Einspeisung Z2

Messkonzept 6 (MK A6)

Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten. Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden. In Anlehnung an diverse Entscheidungen der Clearingstelle lässt die „NSG“ das Messkonzept nur zu, wenn Erzeugungsanlage 2 eine Leistung kleiner 100 kW hat. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist. Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden. Der Entfall von Z3 und/oder Z4 ist unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben möglich. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2

Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 - Einspeisung Z2

Selbstverbrauch = Erzeugung Z3 + Erzeugung Z4 - Einspeisung Z1

Messkonzept 7.1 (MK7.1)

Selbstversorgergemeinschaft (1 Sammelschienenmodell). Messkonzept 7.1 wird angewendet, wenn mehrere Verbraucher den erzeugten Strom einer Erzeugungsanlage als Eigenverbrauch nutzen wollen (Selbstversorgergemeinschaft). Die Zähler Z1, Z3 und ggf. Z_N (Wenn Verbrauchern die Selbstversorgergemeinschaft nicht nutzen möchten.) werden vom Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt. Die Zähler Z_{N1}, Z_{N2},... sind, bei der Nutzung der Selbstversorgergemeinschaft, für die Abrechnung des Messstellenbetreibers **nicht** relevant. Bei diesem Messkonzept kann die Selbstversorgergemeinschaft ihren abrechnungsrelevanten Strombezug und ihre vergütungsrelevante Stromeinspeisung nur rechnerisch ermitteln. Es ist auch der Stromverbrauch der Kunden zu berücksichtigen, die über einen Drittversorger aus dem Netz versorgt werden (Netzversorger Kunde). Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ables- und Abrechnungsmodalitäten. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug Selbstversorgergemeinschaft = Bezug Z1 - Bezug Z_N(Netzversorger Kunde) (wenn Bezug Z1 - Bezug Z_N(Netzversorger Kunde) < 0, dann Bezug Z1 = 0)

Bezug Netzversorger Kunde = Bezug Z_N(Netzversorger Kunde)

Einspeisung Erzeugungsanlage = Einspeisung Z1 (wenn Bezug Z1 - Bezug Z_N(Netzversorger Kunde) < 0, dann Einspeisung Z1 - Bezug Z1 + Bezug Z_N(Netzversorger Kunde))

Berechnung Selbstverbrauch = Erzeugung Z2 - Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage

Messkonzept 7 (MK D2)

Selbstversorgergemeinschaft (2 Sammelschienenmodell). Messkonzept 7.2 wird angewendet, wenn mehrere Verbraucher den erzeugten Strom einer Erzeugungsanlage als Eigenverbrauch nutzen wollen (Selbstversorgergemeinschaft). Die Zähler Z1, Z3 und ggf. Z_N (Wenn Verbrauchern die Selbstversorgergemeinschaft nicht nutzen möchten.) werden vom Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt. Die Zähler Z_{N1}, Z_{N2},... sind, bei der Nutzung der Selbstversorgergemeinschaft, für die Abrechnung des Messstellenbetreibers **nicht** relevant. Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ables- und Abrechnungsmodalitäten. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug Selbstversorgergemeinschaft = Bezug Z1

Bezug Netzversorger Kunde = Bezug Z_N(Netzversorger Kunde)

Einspeisung Erzeugungsanlage = Einspeisung Z1
Berechnung Selbstverbrauch = Erzeugung Z2 - Einspeisung Z1

Messkonzept 8 (MK C3)

Erzeugungsanlage mit Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung. Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren. Der Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung wird über eine TRE unterbrochen. Auf Z3 kann verzichtet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung und die Abrechnung der EEG Umlage nicht benötigt werden. Im Allgemeinen ist Z3 bei Neuanlagen ≤ 30 kWp nicht erforderlich. Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- Zähler ausgeführt werden. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = Bezug Z1 – Bezug Z2
Bezug Haushalt = Bezug Z2
Einspeisung Erzeugungsanlage = Einspeisung Z1
Berechnung Selbstverbrauch = Erzeugung Z3 – Einspeisung Z1

Messkonzept 9 (MK B3)

Überschusseinspeisung mit Speicher. Messkonzept 9 wird angewendet, wenn eine Erzeugungsanlage mit Eigenverbrauch und gleichzeitig ein Energiespeicher betrieben werden. Im Allgemeinen ist Z2 bei Neuanlagen ≤ 30 kWp nicht erforderlich. Der Zähler Z3 ist ab einer Speicherleistung von > 30 kW oder einer Speicherkapazität von > 30.000 kWh pro Jahr erforderlich. Der Speicher darf nicht aus dem öffentlichen Netz beladen oder entladen werden. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug Haushalt = Bezug Z1
Einspeisung Erzeugungsanlage = Einspeisung Z1
Berechnung Selbstverbrauch aus PV-Anlage = Erzeugung Z2 - Einspeisung Z1 – Bezug Z3
Berechnung Selbstverbrauch aus Speicher = Erzeugung Z3

Messkonzept 10 (MK10)

Überschusseinspeisung mit DC Speicher. Messkonzept 10 wird angewendet, wenn eine Erzeugungsanlage mit Eigenverbrauch und gleichzeitig ein DC Energiespeicher betrieben werden. Der Speicher darf nicht aus dem öffentlichen Netz beladen oder entladen werden. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug Haushalt = Bezug Z1
Einspeisung Erzeugungsanlage = Einspeisung Z1
Berechnung Selbstverbrauch = Erzeugung Z2 - Einspeisung Z1

Abrechnungshinweise für Stromspeicher

Bei der Auswahl des Messkonzeptes für Kundenanlagen mit Stromspeichern gilt es diverse Anlagenkonstellationen zu unterscheiden. Ursächlich liegt das am gesetzlichen Rahmen, das den Speichern derzeit keine eigenständige Rolle im Energiewirtschaftssystem zuweist, sondern die Stromspeicher als Erzeugungsanlage bzw. als Verbraucher ansieht. Im Weiteren sind die Regelungen zur EEG-Umlage auf die Eigenversorgung besonders zu beachten. Unter Berücksichtigung einiger generellen Vorgaben dient die nachstehende Matrix zur Auswahl eines Messkonzeptes.

Generelle Vorgaben:

- Personenidentität (Anlagenbetreiber, Speicherbetreiber und Letztverbraucher sind identisch)
- Speicher wird nicht aus dem öffentlichen Netz beladen/ Speicher speist nicht in das öffentliche Netz ein
- Speicherinbetriebnahme **nach dem 1.8.2014**